

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/339/2017/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.11.2017				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	30.11.2017				
Stadtrat	öffentlich	06.12.2017				

Titel:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2018

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2018 wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadtpflege"
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Erläuterungen:

Für das **Wirtschaftsjahr 2018** wird ein **Jahresverlust in Höhe von 415,4 TEUR** prognostiziert. Dennoch ist die wirtschaftliche Situation stabil. Der Eigenbetrieb verfügt über einen Gewinnvortrag in Höhe von 1.451,2 TEUR (Stand 01.01.2017).

Für den **Abfallentsorgungsbereich** wird auf Grund der Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2017-2019 mit kostendeckenden Ergebnissen in den einzelnen Entsorgungssparten gerechnet.

Das prognostizierte Jahresergebnis im Bereich der Abfallentsorgungsanlage (AEA) (-319,2 TEUR) für 2018 ist auf die Anwendung der Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und damit einher gehender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zurückzuführen, hier im Wesentlichen Erträge aus der Veränderung der Teuerung der **Deponierückstellung** in Höhe von 259,9 TEUR und Aufwendungen aus der Abschmelzung der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 594,0 TEUR. Zur Deckung des Fehlbetrages wurde eine zweckgebundene Rücklage gebildet. Diese wird im Jahr 2018 mit 334,1 TEUR in Anspruch genommen.

Die geplanten Einnahmen des **Friedhofswesens** aus dem Verkauf von Grabstellen, die bei der Gebührenkalkulation nach KAG in Höhe der ansatzfähigen Kosten des Jahres veranschlagt werden, sind für 2018 in Höhe von 716,4 TEUR prognostiziert worden. Allerdings sind die Einnahmen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte nach HGB entsprechend ihrer Laufzeit als Ertrag auszuweisen. Folglich sind für das Jahr 2018 nur Erträge im Erfolgsplan in Höhe von 498,8 TEUR zu veranschlagen. Die verbleibenden Einnahmen aus dem Verkauf von Grabstellen in Höhe von 217,6 TEUR führen zum Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungspostens. Die Kostenunterdeckung wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

Der städtische Pflegezuschuss für Kriegsgräber und öffentliches Grün auf Friedhöfen in Höhe von 372,2 TEUR im Jahr 2018 entspricht der eingebrachten Beschlussvorlage BV/301/2016/II-EB.

Im **Kostenbereich Straßenreinigung/ Winterdienst** wird im Jahr 2018 unter Berücksichtigung einer Inanspruchnahme der Rückstellung zum Gebührenausgleich in Höhe von 96,1 TEUR ein kostendeckendes Ergebnis erwartet.

Der Eigenbetrieb Stadtpflege hat unter anderem die Aufgaben der Bestandsverwaltung und des Unterhaltes von öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen, die Führung des Baumkatasters, Baumkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherung, die Erteilung von Baumfällgenehmigungen und Investitionsmaßnahmen im Bestand zu erfüllen. Der Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben der **Grünflächenverwaltung und -unterhaltung** wird im Jahr 2018 um 186,7 TEUR gegenüber dem Vorjahr steigen. Damit soll auch eine Verbesserung des Pflegezustandes erreicht werden. Der Stadtpflegebetrieb setzte in den Vorjahren auch erübrigte Mittel aus früheren Rechnungsperioden in Höhe von 50,0 TEUR zur Kostendeckung ein.

Die verbleibende Kostensteigerung 136,7 TEUR ergibt sich im Wesentlichen durch steigenden Personalbedarf bei der Betreuung von AGH-Maßnahmen und die allgemeinen Tariferhöhungen. Auch im Jahr 2018 wurden Fremdleistungskosten infolge der notwendigen Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners berücksichtigt. Der Planansatz beträgt 12,9 TEUR.

Der abzurufende Zuschuss aus dem städtischen Haushalt zur Erfüllung der Aufgaben der **Betreibung der Straßenbeleuchtung** wird im Jahr 2018 um 60,8 TEUR gegenüber dem Vorjahr steigen. Im Jahr 2017 wurde der Zuschussbedarf um 67,0 TEUR erübrigte Mittel aus Vorjahren gemindert. Insofern wird in 2018 mit einer Kostensenkung um 6,2 TEUR gerechnet.

Die **Umsatzerlöse** werden insgesamt um 278,8 TEUR steigen. Die größten Zuwächse werden in den Bereichen Altpapierentsorgung (107,0 TEUR) und Grünflächenverwaltung und –unterhaltung / Einsatz von ALG II (173,6 TEUR) zu verzeichnen sein.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden um 167,4 TEUR steigen. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Inanspruchnahme der Deponierückstellung für Nachsorgeaufwendungen (64,9 TEUR) und Teuerung (44,3 TEUR) sowie die steigenden Kostenerstattungsansprüche für AGH-Maßnahmen und Bundesfreiwilligendienst (46,0 TEUR) zurück zu führen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden sich insgesamt um 47,8 TEUR verringern. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um geringere Aufwendungen für Roh- und Betriebsstoffe (-15,0 TEUR) und die sinkenden Kosten für Kraftstoffe (-28,5 TEUR).

Bei den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** wird im Vergleich zum Vorjahr eine Kostenverringerung in Höhe von 46,4 TEUR prognostiziert. Im Ergebnis der europaweiten Ausschreibung für Restmüll (01.06.2018 – 31.05.2025) werden die Fremdleistungen gegenüber dem Vorjahr um 96,8 TEUR sinken.

In der Lohnkostenplanung wurden für das Jahr 2018 die Tariferhöhungen berücksichtigt. Die **Personalkosten** werden im Vergleich zum Vorjahresplan bei annähernd gleicher Stellenanzahl um ca. 336,8 TEUR ansteigen. Die Stellenübersicht für das Jahr 2018 weist 167,76 Stellen aus. (2017: 165,91 Stellen).

Das **Abschreibungsvolumen** wird sich gegenüber dem Vorjahresplan um 47,1 TEUR (3,7%) verringern.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden insgesamt um 232,0 TEUR höher prognostiziert.

Wesentliche Veränderungen sind in folgenden Positionen zu verzeichnen:

- Reparatur und Instandhaltung von Bauten: +204,4 TEUR
(davon 130,0 TEUR zur Herstellung der Tragfähigkeit Boden KFZ-Halle)
- Reparatur und Instandhaltung von technischen Anlagen und Geschäftsausstattung: -39,9 TEUR

- Zuführung zur Rückstellung für Gebührenausgleichsverpflichtungen: +130,7 TEUR (temporäre Kostenüberdeckung innerhalb des Kalkulationszeitraumes 2017-2019)
- Rechts- und Beratungskosten: -70,4 TEUR

Es sind keine **Zinserträge** zu erwarten (VJ: 2 TEUR). Hier wirkt der Liquiditätsverbrauch zur Deponienachsorge und zum Bau der Biovergärungsanlage.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** werden um 70,1 TEUR sinken. Gemäß BilMoG ist für die Rückstellung „Nachsorge der Deponie Kochstedter Kreisstraße“ hinsichtlich der Abzinsung über die Laufzeit der Verpflichtungen jährlich eine Anpassung vorzunehmen. Diese Anpassung ist unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 594,0 TEUR (Vorjahr: 664,1 TEUR) zu erfassen. Ursache für den starken Anstieg des Zinsaufwandes sind die sinkenden Abzinsungssätze der Bundesbank unter Berücksichtigung der langen Rückstellungslaufzeit von 30 Jahren.

Mit Bescheid vom 16.02.2017 ist vom Landesverwaltungsamt die Stilllegung der Deponie Kochstedter Kreisstraße festgestellt worden. Somit sind alle **Sanierungs- und Rekultivierungsarbeiten an der Deponie** abgeschlossen und die Deponie in die 30-jährige Nachsorgephase eingetreten.

Der Eigenbetrieb hat am 16.05.2017 den Genehmigungsbescheid für die Errichtung und den Betrieb einer Biovergärungsanlage erhalten. Im Jahr 2017 werden die Bauleistungen europaweit ausgeschrieben, so dass der Bau der Anlage im Jahr 2018 erfolgen kann. Nach erfolgreichem Probetrieb könnte die Anlage nach derzeitigem Stand im Jahr 2019 in Betrieb gehen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Verwertung der Bioabfälle auf der Grundlage des bestehenden Vertrages mit der ALBA Anhalt GmbH, Vockerode. Der Vertrag ist mit halbjährlichen Verlängerungsoptionen längstens bis zum 31.12.2018 geschlossen worden.

Die geplanten **negativen Jahresergebnisse der Jahre 2017 bis 2021 gemäß mittelfristiger Finanzplanung** haben mehrere Ursachen.

1. Zum Einen sind (wie bereits zum Jahresergebnis der Abfallentsorgungsanlage ausgeführt) in den Jahren 2017 bis 2021 Erträge aus der Teuerung sowie Zinsaufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen gemäß BilMoG zu berücksichtigen. Die Einflüsse gemäß BilMoG verringern die jeweiligen Jahresergebnisse. Die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage reicht aktuell zum Ausgleich dieser Aufwendungen bis zum Jahr 2021. Am 01.01.2018 weist die zweckgebundene Rücklage einen Bestand von 1.070,1 TEUR auf. Bis zum 31.12.2021 hat sie sich voraussichtlich auf 37,9 TEUR verringert.
2. Zum Anderen sind, wie bereits zum Friedhofswesen ausgeführt, handelsrechtlich die Erträge aus Grabstellengebühren geringer als die Kosten des Jahres. Diese Einflüsse wirken sich in Höhe von -1.021,7 TEUR in der Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021 aus. Handelsrechtlich werden die Verluste durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage gedeckt. Deren Bestand beträgt am 01.01.2017 1.869,4 TEUR. Die Differenz der Einnahmen resultiert aus der handelsrechtlichen Verpflichtung, die eingenommenen Gebühren im Jahr ihrer Vereinnahmung dem „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ (Bestand per 01.01.2017

5.870,5 TEUR) zuzuführen und nur mit einem Anteil entsprechend der Grablaufzeit ertragswirksam aufzulösen. Damit stehen den Aufwendungen des Jahres Erträge aus zurückliegenden Jahren gegenüber. Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind jedoch die Regelungen des KAG LSA anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen eines Jahres den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt. Der Eigenbetrieb erstellt seine Friedhofsgebührenkalkulation unter Berücksichtigung dieser Maßgabe, wodurch hier keine Verluste entstehen.

Anlage 2: Wirtschaftsplan